



JAHRES BERICHT 2024



MELDESTELLE
gegen sexuelle Missbrauchs-
darstellungen Minderjähriger
und nationalsozialistische
Wiederbetätigung im Internet

VORWORT

2024 wird anders! Das haben wir bereits im Februar zum ersten Mal gespürt, als völlig unerwartet rund 2.500 Meldungen zu sexuellen Missbrauchsdarstellungen Minderjähriger, aus Österreich im Internet verbreitet, eintrafen: Plötzlich rückte Österreich in den Fokus und wurde zum ersten Mal in der 26-jährigen Geschichte von Stopline zum Hosting-Land Nummer 1 für illegale Inhalte – und blieb es das ganze Jahr über. Details dazu lesen Sie auf Seite 13.

Und nochmals traf es uns überraschend! Im Dezember, kurz vor den Feiertagen, erreichte uns erneut eine „Meldungswelle“, die uns administrativ an unsere Kapazitätsgrenzen brachte: fast 66.000 Meldungen, die sich noch dazu als nicht bearbeitbar herausstellten. Ehrlicherweise war das frustrierend, weil wir uns unermüdlich gegen illegale Inhalte einsetzen, doch in so einem Fall leider an unsere Grenzen stoßen. Lesen Sie mehr dazu auf Seite 7.

Schlussendlich bestätigte sich mit Jahresabschluss der langjährige Trend: ein neuerliches Rekordhoch bei eingegangenen und zutreffenden Meldungen.

Trotzdem, oder gerade deswegen, machen wir tagtäglich weiter und stellen uns der Herausforderung, möglichst viele illegale Inhalte aus dem Internet zu entfernen, damit diese nicht weiter aufgerufen werden können.

Bitte helfen Sie uns auch im kommenden Jahr dabei, das Internet gemeinsam zu einem sicheren Ort für uns und unsere Kinder zu machen. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Dr. Barbara Schloßbauer
Projektleiterin Stopline



„Unser Ziel: Ein sicheres Internet.
Darum: Nicht verharmlosen, nicht verleugnen, nicht wegklicken – sondern melden!
Jeder Einzelne kann einen wertvollen Beitrag leisten.“

INHALT

Über Stopline	3
So melden Sie	4
Wie arbeitet Stopline	5
Meldungen 2024 im Detail	6
Ursprungsländer 2024	10
Gemeldete illegale Inhalte 2024	14
Aktivitäten 2024	15
Sexueller Missbrauch Minderjähriger	16
Nationalsozialistische Wiederbetätigung	17
Partner	18



Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei geschlechterspezifischen Begriffen die maskuline Form verwendet. Umfasst sind selbstverständlich immer alle Geschlechter.

ÜBER STOPLINE



317.607

EINGEGANGENE MELDUNGEN

62.284

ZUTREFFENDE MELDUNGEN

Meldungen 1998 - 2024

Stopleveline ist eine Online-Meldestelle für Personen, die im Internet auf sexuelle Missbrauchsdarstellungen Minderjähriger (im Gesetz definiert als „Bildliches sexualbezogenes Kindesmissbrauchsmaterial“, vielfach nach wie vor als Kinderpornografie bezeichnet) oder auf Inhalte zu nationalsozialistischer Wiederbetätigung stoßen.

Oberstes Ziel der Stopleveline ist die schnelle und unbürokratische Entfernung dieser Inhalte aus dem Internet, vor allem dann, wenn sie in Österreich gehostet werden.

Die Meldestelle wurde im Jahr 1998 vom Verband der österreichischen Internet Service Provider (ISPA) ins Leben gerufen. In den 26 Jahren ihres Bestehens hat Stopleveline über 317.000 Meldungen bearbeitet. Bei durchschnittlich 20 % davon handelte es sich um tatsächlich illegales Material, vorrangig Darstellungen von sexuellem Missbrauch Minderjähriger, wovon wiederum der überwiegende Teil auf ausländischen Servern gehostet wurde.

Eingegangene vs. zutreffende Meldungen der letzten 10 Jahre (2015 – 2024)



SO MELDEN SIE: EINFACH & ANONYM



JEDER HINWEIS
ZÄHLT!

Was können Sie melden?

Stoplevelne ist zuständig für Meldungen betreffend:

- sexuelle Missbrauchsdarstellungen Minderjähriger gem. § 207a Strafgesetzbuch und
- nationalsozialistische Wiederbetätigung gem. Verbots- und Abzeichengesetz

Wie können Sie melden?

Hinweise zu illegalen Online-Inhalten können Sie – auch anonym – auf folgenden Wegen an Stoplevelne übermitteln:

- per Web-Formular unter www.stoplevelne.at
- oder per E-Mail an office@stoplevelne.at

Egal wo im Internet Sie auf illegale Inhalte stoßen, zögern Sie nicht, diese an Stoplevelne zu melden!



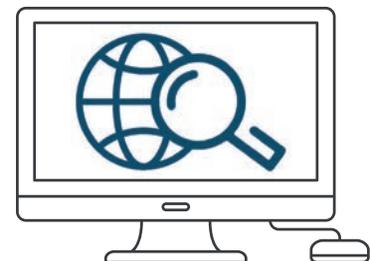
Illegaler Inhalt?



www.stoplevelne.at



STOPLINE MELDUNGSABLAUF



SUCHEN SIE NICHT AKTIV NACH ILLEGALEM MATERIAL!

Verfolgen Sie unter keinen Umständen selbst irgendwelche Spuren im Internet und senden Sie kein Bildmaterial oder Screenshots an Stopline. Dies kann bereits eine strafbare Handlung darstellen. Für Stopline ist zur Nachverfolgung der Meldung eine möglichst genaue Quellenangabe (wenn vorhanden mit Passwörtern) des verdächtigen Materials ausreichend.

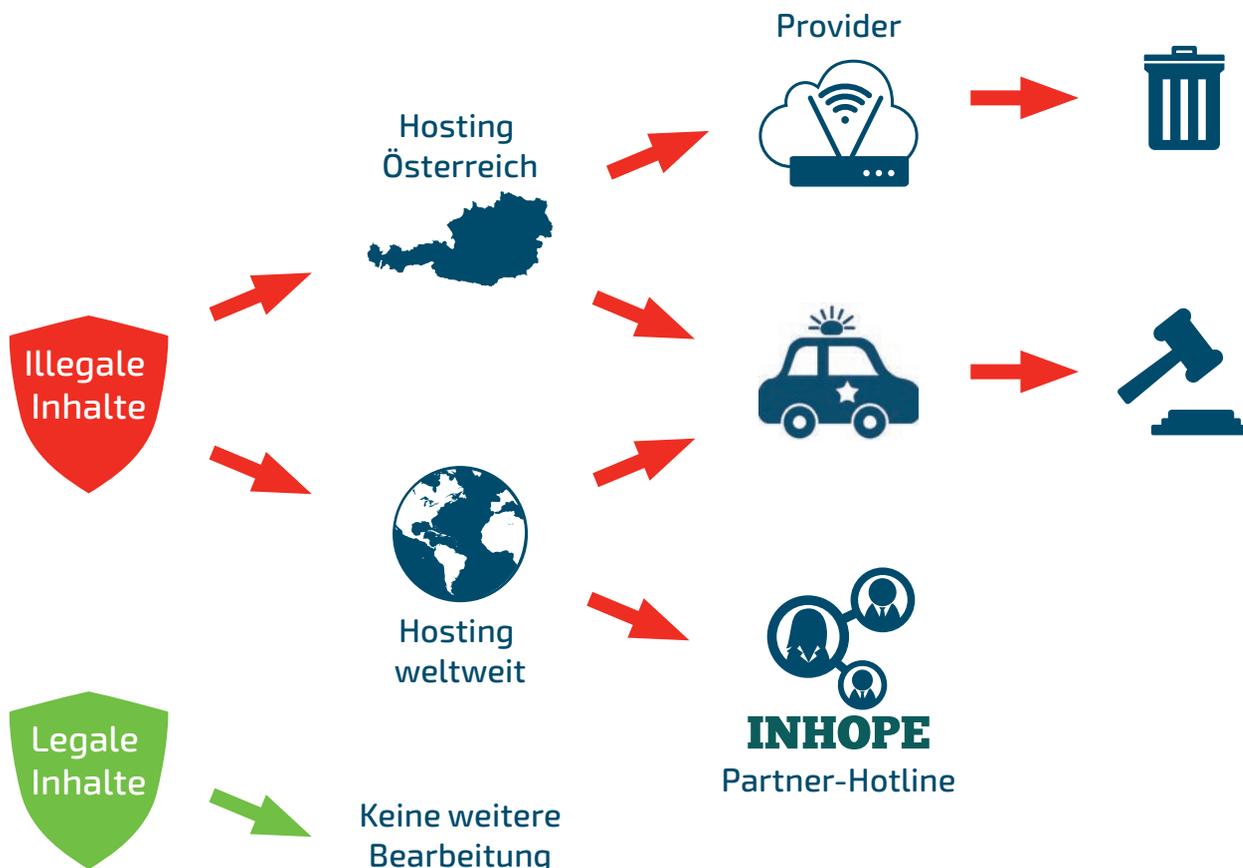
WIE ARBEITET STOPLINE

Die Mitarbeiter der Stopline suchen nicht selbst nach illegalen Inhalten, sondern bearbeiten ausschließlich eingehende Meldungen. Diese kommen von aufmerksamen Internet-Nutzern und von internationalen Partner-Hotlines. Stopline prüft bei jedem gemeldeten Inhalt, ob dieser gegen die gesetzlichen Bestimmungen zu sexuellen Missbrauchsdarstellungen Minderjähriger oder nationalsozialistischer Wiederbetätigung verstößt.

Illegale Inhalte

Sobald Stopline einen Inhalt als illegal einstuft, informiert sie die zuständige Strafverfolgungsbehörde in Österreich. Für Inhalte zu sexuellen Missbrauchsdarstellungen Minderjähriger ist das Bundeskriminalamt (Meldestelle Kinderpornografie und Kindersextourismus) zuständig, für nationalsozialistisches Material die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN). Diese treffen dann alle weiteren Maßnahmen zur Täter- und gegebenenfalls auch Opferausforschung.

Parallel wird von Stopline geprüft, in welchem Land das Material gehostet wird, denn für die weitere Bearbeitung ist das Ursprungsland des Providers entscheidend (Details siehe Seite 10 - 11). Wird der von Stopline als illegal eingestufte Inhalt in Österreich gehostet, informiert die Meldestelle den zuständigen österreichischen Hosting-Provider, damit diese Inhalte umgehend aus dem Internet entfernt werden. Illegale Inhalte, die im Ausland gehostet werden, leitet Stopline an die INHOPE Partner-Hotline im jeweiligen Land weiter (Details siehe Seite 18).



MELDUNGEN 2024 IM DETAIL

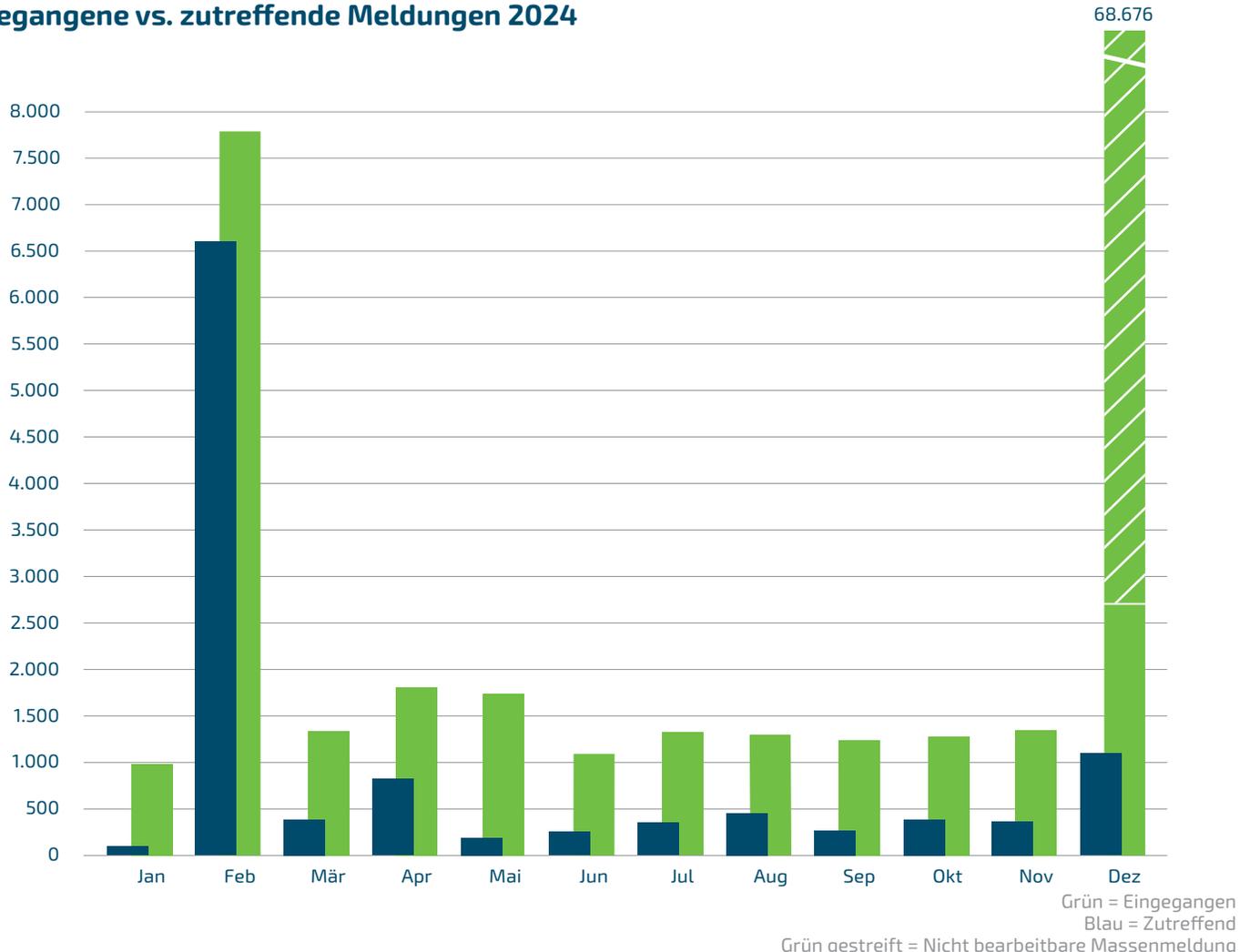
Meldungsrekord 2024: Herausforderungen und Grenzen

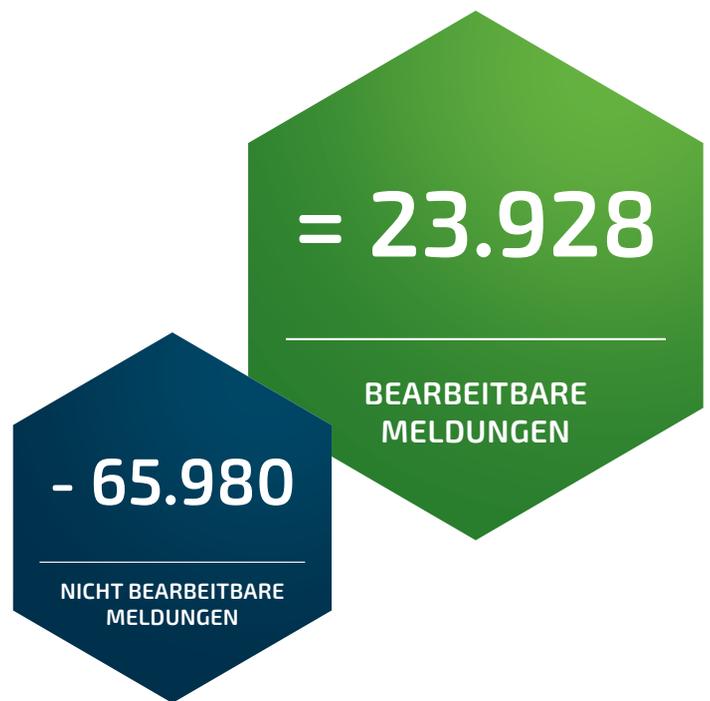
89.908 Meldungen von aufmerksamen Internet-Nutzern erreichten Stoptline im Jahr 2024 – ein Vielfaches gegenüber den Vorjahren. Allerdings war bei 65.980 Meldungen keine Bearbeitung möglich, da die Inhalte der Webseiten nicht aufgerufen werden konnten (siehe Seite 7). Die enorme Arbeitsbelastung blieb trotzdem, auch diese Meldungen mussten händisch durch die Mitarbeiter der Stoptline abgearbeitet werden, um ausschließen zu können, dass nicht doch bearbeitbare Meldungen übersehen werden.

Von den eingegangenen Meldungen wurden 11.262 als illegal eingestuft, auch hier wurden die Zahlen der Vorjahre neuerlich überschritten.

Schaut man auf das Gesamtjahr 2024, liegt der Anteil an zutreffenden Meldungen aufgrund der Vielzahl an gemeldeten Fällen „nur“ bei 12 %. Nimmt man jedoch ausschließlich die rund 24.000 tatsächlich bearbeitbaren Meldungen als Basis, so verletzten davon rund 47 % österreichisches Recht und wurden von Stoptline entsprechend weiterverfolgt. Dies stellt nicht nur eine deutliche Steigerung im Vergleich zu den Vorjahren dar, sondern führt auch zur bislang höchsten Quote an zutreffenden Meldungen seit Gründung der Meldestelle.

Eingegangene vs. zutreffende Meldungen 2024





Nicht alle Meldungen sind bearbeitbar

Im Dezember 2024 erreichten uns fast 66.000 Meldungen zu Inhalten auf Filehosting-Plattformen, auf die wir keinen Zugriff hatten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass für den Zugang zu den betreffenden Inhalten eine (teils kostenpflichtige) Mitgliedschaft bei der Plattform erforderlich wäre, was Stopleveline als privater Meldestelle nicht möglich ist. Auch unsere Kontaktaufnahme mit der Plattform, mit der Bitte, einen speziellen Zugang für Stopleveline zu ermöglichen, blieb leider unbeantwortet.

Bedauerlicherweise konnten uns auch INHOPE Partner-Meldestellen nicht weiterhelfen, diese hatten ebenfalls keinen Zugang zu den Inhalten.

Ursachen für den starken Anstieg an Meldungen

Eine zentrale Frage ist, warum plötzlich so viele Meldungen eingehen. Unsere Vermutung: Besonders engagierte Internet-Nutzer suchen mithilfe technischer Tools aktiv nach potenziell illegalen Inhalten und melden uns anschließend alle gefundenen URLs. Bei den URLs handelt es sich häufig um ein und dieselbe Plattform, wobei jedes Bild oder Video als eigenständiger Link eingereicht wird. Dies bringt enorme Herausforderungen mit sich. Zum einen übersteigt die Fülle solcher Meldungen unsere personellen Kapazitäten, zum anderen sind unsere Tools nicht auf diese Menge ausgelegt, wodurch die Bearbeitung deutlich länger dauert.

BITTE BEACHTEN SIE:

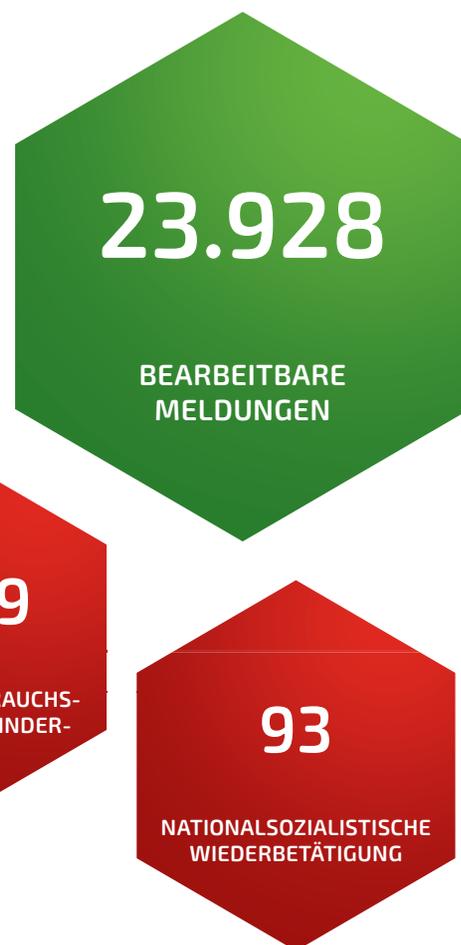
Die in diesem Jahresbericht genannten Zahlen beziehen sich ausschließlich auf bei Stopleveline eingegangene Meldungen. Sie erlauben keinerlei Rückschluss auf die tatsächliche Produktion oder generelle Verbreitung illegaler Inhalte in den jeweiligen Ländern.

Kategorisierung der Meldungen 2024 durch Stopline

Die Mitarbeiter der Stopline prüfen jede eingehende Meldung visuell, um festzustellen, ob strafrechtlich relevante Inhalte vorliegen. Auf Basis der bereinigten Statistiken (siehe Seite 7) entspricht die Anzahl von 11.262 illegalen Meldungen einem Anteil von etwa 47 % im Verhältnis zu den insgesamt bearbeitbaren, eingegangenen Meldungen.

Dies ist ein markanter Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren (z. B. von 33 % im Jahr 2023 auf 47 % in 2024), der sich auch im Arbeitsaufwand, diese Meldungen zu bearbeiten, deutlich widerspiegelt.

Wie schon in den vergangenen Jahren entfällt der Großteil, nämlich 11.169 Fälle, auf Darstellungen von sexuellem Missbrauch Minderjähriger. In 93 Fällen konnten die Mitarbeiter der Stopline eine Rechtsverletzung im Zusammenhang mit nationalsozialistischer Wiederbetätigung feststellen. Zwar ist diese Zahl im Vergleich zu den gemeldeten Missbrauchsdarstellungen gering, jedoch deutlich höher als in den vorangegangenen Jahren (z. B. 22 Fälle in 2023).



Selbsterstelle Inhalte: Wenn Minderjährige ihre Inhalte selbst produzieren

Nicht alles, was an Stopline gemäß § 207a StGB als strafrechtsrelevant gemeldet wird und von den Mitarbeitern der Stopline als illegal eingestuft wird, zeigt einen tatsächlichen sexuellen Missbrauch einer minderjährigen Person durch einen (meist erwachsenen) Täter. Immer häufiger sind es Inhalte, die offenbar von den abgebildeten Minderjährigen selbst hergestellt und verbreitet wurden. Die im Dezember 2023 in Kraft getretene Novelle des § 207a StGB berücksichtigt diesen Umstand, indem sie die Strafbarkeit für Minderjährige, die solche Inhalte produzieren, deutlich geändert hat. Im besten Fall wird so verhindert, dass Jugendliche wegen selbst produzierter Inhalte als Sexualstraftäter verurteilt werden, wenn sie entsprechende Abbildungen nur für sich selbst oder ihre Partner hergestellt haben.

Viele Jugendliche sind sich allerdings nicht darüber im Klaren, dass sie mit ihrem Verhalten jedenfalls gegen das Gesetz verstoßen, sobald sie Abbildungen von sich selbst oder Dritten, die der Gesetzgeber als „bildliche sexualbezogene Darstellungen minderjähriger Personen“ definiert, mit mehreren Personen teilen, auch wenn sie aus völlig anderen Motiven als pädophile Sexualstraftäter handeln. Weiterhin strafbar bleibt also das Veröffentlichen solcher Darstellungen im Internet oder in anderen Medien, die einer größeren Anzahl an Personen zugänglich sind. Stopline behandelt Meldungen dieser Art selbstverständlich mit hoher Priorität, damit die betreffenden Abbildungen oder Videos schnellstmöglich entfernt werden und nicht von Dritten konsumiert und geteilt werden können.

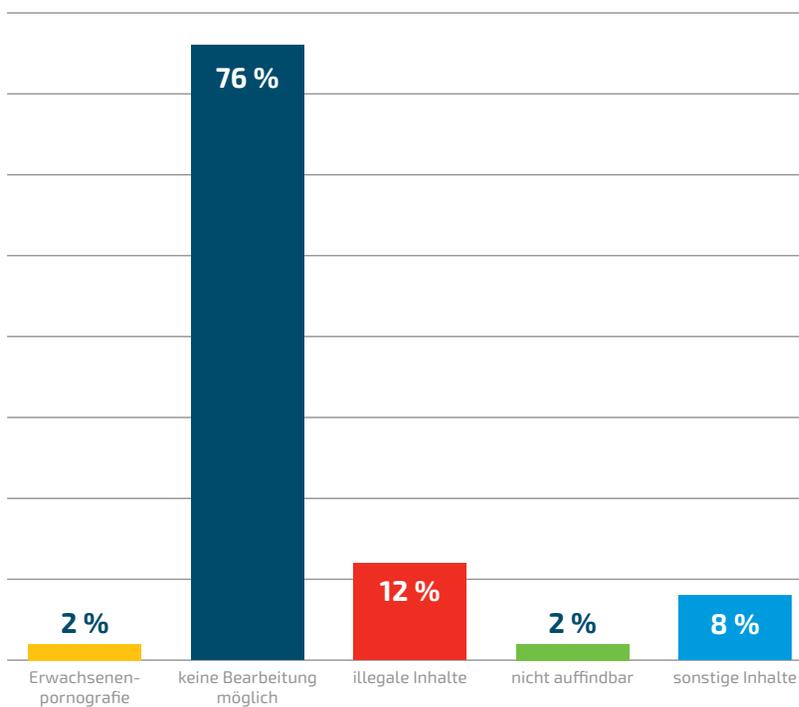
08

Solche Grenzüberschreitungen durch Jugendliche lassen sich jedoch nicht alleine durch das Strafrecht lösen. Hier bedarf es vor allem viel Aufklärung, unter anderem darüber, dass einmal verbreitete Bilder im Internet (z. B. in sozialen Medien, Chats, Messenger-Diensten wie WhatsApp, etc.) kaum mehr zu löschen sind und von jedem angesehen werden können. Verweisen möchten wir hier insbesondere auf unsere Partner Saferinternet.at und Rat auf Draht (siehe Seite 19).

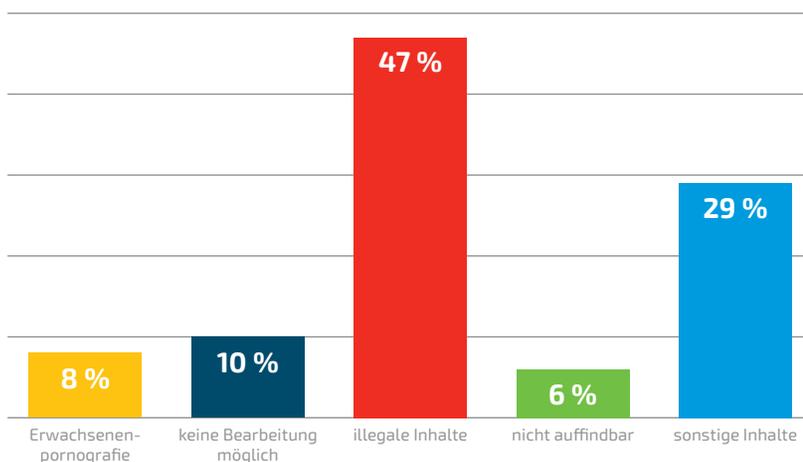
Welche Inhalte werden gemeldet?

Auch wenn der Anteil an Meldungen mit tatsächlich illegalen Inhalten stetig steigt, werden nach wie vor unzählige Webseiten an Stoptline übermittelt, die keinerlei strafrechtliche Relevanz haben. Dies sind zu einem gewissen Anteil Darstellungen von legaler Erwachsenenpornografie, aber auch völlig unbedenkliche sonstige Inhalte.

Leider kommt es auch immer wieder vor, dass keine Bearbeitung der eingegangenen Meldung möglich ist. Dies kann, wie auch auf Seite 7 beschrieben, den Grund haben, dass Inhalte nur im Rahmen eines Accounts oder nach Bezahlung zugänglich sind, oder eben, dass die übermittelte URL nicht korrekt ist. Gemeldete Inhalte sind gegebenenfalls auch nicht mehr auffindbar, wenn eine andere Hotline, die Polizei oder der Hosting-Provider bereits die offensichtlich illegalen Inhalte bearbeitet bzw. entfernt hat.



Einstufung der gemeldeten Inhalte 2024 durch Stoptline



Einstufung der gemeldeten Inhalte 2024 durch Stoptline, bereinigt um die nicht bearbeitbaren Massenmeldungen im Dezember 2024

Die Mitarbeiter der Stoptline sehen bei der Bearbeitung der gemeldeten Webseiten auch immer wieder Inhalte, die an der Grenze des Legalen sind. Sehr oft handelt es sich hier um Abbildungen von unbedeckten, spielenden Kindern, oftmals gerade in sehr jungen Jahren (z. B. Kinder beim Spielen am Strand).

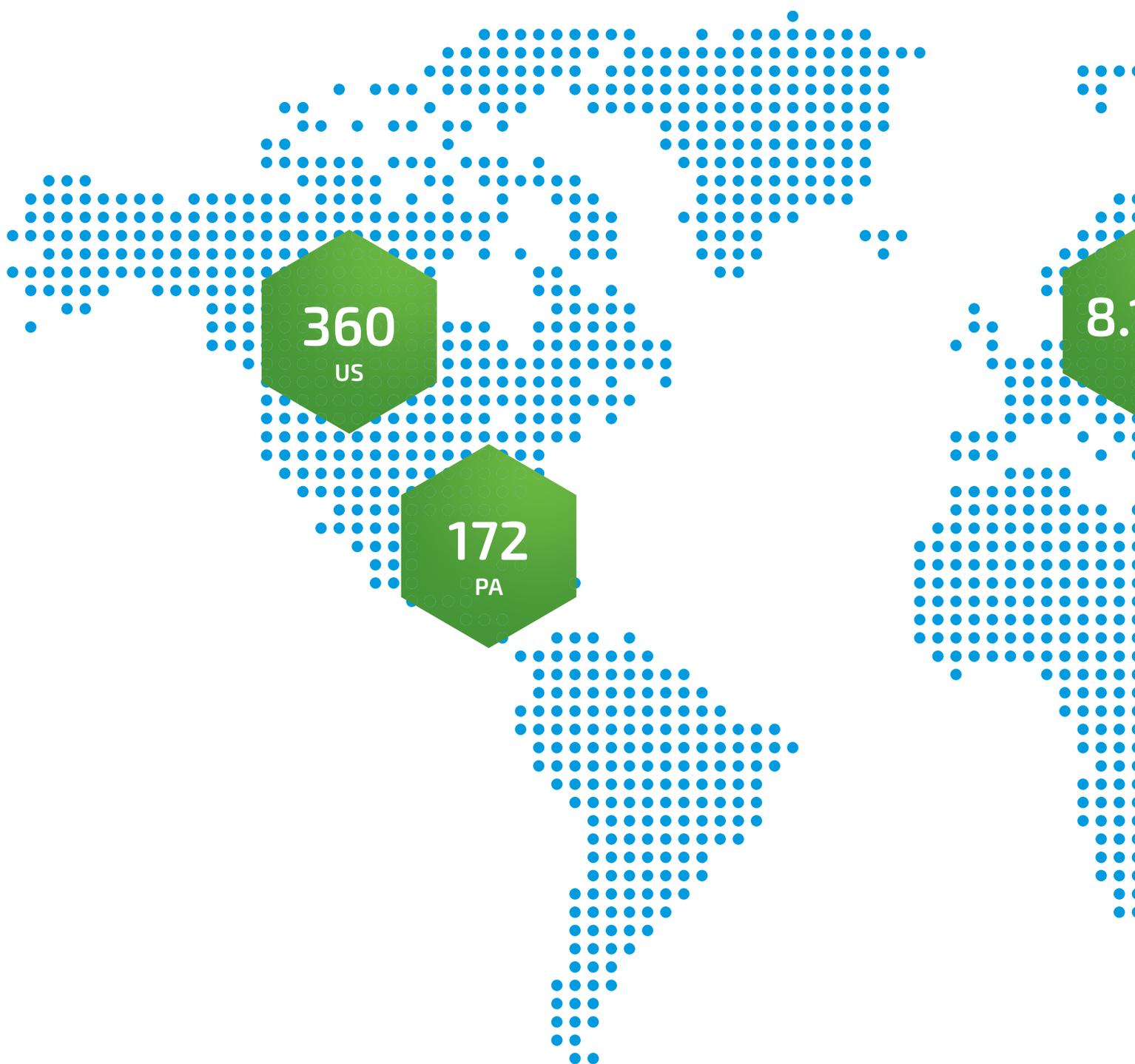
Daher unser Appell:

Posten Sie keine Fotos Ihrer Kinder, die Sie fremden Leuten auf der Straße nicht zeigen würden! Bedenken Sie: Derartige Fotos können kaum mehr aus dem Internet entfernt werden und es ist nicht auszuschließen, dass sie von Straftätern zu sexuellen Zwecken missbräuchlich verwendet werden!

Ermittlung des Ursprungslandes

Werden die Inhalte einer gemeldeten Webseite von den Mitarbeitern der Stoptline als illegal eingestuft, erfolgt zuerst eine detaillierte technische Analyse, um festzustellen, in welchem Land diese Inhalte tatsächlich gehostet werden und welcher Hosting-Provider genutzt wird. Ziel ist es dabei immer, direkt an der Quelle die Entfernung zu erwirken, sodass die Inhalte von Internet-Nutzern nicht mehr aufgerufen werden können.

URSPRUNGLÄNDER 2024



Ursprung der illegalen Inhalte

Illegale Inhalte werden häufig dort gehostet, wo günstige und unbürokratische IT-Infrastruktur (Server, Web-space, Connectivity) zur Verfügung steht, wo die Gesetzeslage das Veröffentlichen solcher Inhalte zulässt oder wo die Strafverfolgung nicht effizient genug arbeiten kann – zum Beispiel, weil es an ausreichenden Ressourcen fehlt. Das bedeutet jedoch keineswegs, dass das rechtswidrige Material, insbesondere Darstellungen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger, auch in denselben Ländern erzeugt wurde. Es handelt sich dabei ausschließlich um den Ort, an dem die verbotenen Inhalte im Internet veröffentlicht wurden.



Konsequente Nachverfolgung gemeldeter Inhalte bis zu deren Löschung

Für die rasche Bearbeitung illegaler Inhalte ist das Herkunftsland des Hosting-Providers entscheidend. Die Mitarbeiter von Stopline versuchen daher, den technischen Ursprung möglichst genau zu ermitteln. Liegt dieser außerhalb von Österreich, leitet Stopline die Meldung an die jeweilige Partner-Meldestelle weiter, die im Rahmen des INHOPE Netzwerks oftmals direkt an eine gemeinsame weltweite Datenbank angeschlossen ist. Ein seit einiger Zeit feststellbarer Trend hält auch 2024 an: Bei insgesamt 578 illegalen Inhalten war es technisch nicht möglich, das Ursprungsland zu ermitteln. Grund hierfür ist in vielen Fällen die Nutzung von sogenannten „Dark Web“-Diensten, die über TOR-Browser zugänglich sind, und somit etwaige digitale Spuren nicht rückverfolgbar sind.

FOKUS EUROPA 2024

Konsequente Nachverfolgung gemeldeter Inhalte bis zu deren Löschung

Wie bereits in den letzten Jahren wurde auch 2024 ein Großteil der als illegal eingestufteten Inhalte bei europäischen Hosting-Providern gehostet, nämlich 72 % aller zutreffenden Meldungen. Während in früheren Jahren primär Server in den USA und Russland führend waren beim Hosting von sexuellen Missbrauchsdarstellungen, rückten in den letzten Jahren Server in den Niederlanden und der Ukraine zahlenmäßig in den Vordergrund.

Die häufigsten europäischen Ursprungsländer 2024



Die Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnern spielt bei der Entfernung illegaler Inhalte aus dem Internet eine wesentliche Rolle. Ist ein Hosting-Provider in Österreich ansässig, kann Stopline direkt Kontakt aufnehmen, um die Entfernung der Inhalte zu initiieren. Befinden sich Server in anderen Ländern, greift Stopline auf ein internationales Netzwerk von Partner-Hotlines und Behörden zurück, um möglichst rasch und wirksam gegen rechtswidrige Inhalte vorzugehen.

Österreich rückt 2024 in den Mittelpunkt

Seit der Gründung der Stoptline gab es immer eine ganz klare Botschaft: Österreich ist kein Hosting-Land für Online-Darstellungen von sexuellem Kindesmissbrauch! Selten gab es Jahre mit mehr als zwei bis drei Meldungen, deren illegale Inhalte auf der Plattform eines österreichischen Providers veröffentlicht wurden. 2024 jedoch erscheint Österreich in der Statistik der Stoptline auf einmal als führendes Ursprungsland. Grund dafür sind 2.480 Meldungen zu sexuellen Missbrauchsdarstellungen Minderjähriger, die Stoptline im Februar 2024 von der britischen Partner-Hotline (IWF - Internet Watch Foundation) übermittelt wurden.

Alle diese Meldungen betrafen denselben Hosting-Provider und dieselbe Internet-Adresse. Da bei IWF jedes einzelne Bild oder Video als eigene Meldung gezählt wird und Stoptline jede Meldung ebenfalls separat bearbeitet, gingen diese knapp 2.500 Inhalte in die österreichische Statistik ein und sorgten so für einen sprunghaften Anstieg. Zusammengefasst handelte es sich jedoch um einen Fall, also eine Plattform, die in Österreich gehostet wurde.



Wie bearbeitet Stoptline Meldungen aus Österreich?

Werden rechtswidrige Inhalte über einen österreichischen Internet Service Provider bereitgestellt, kontaktiert Stoptline direkt den betroffenen Hosting-Provider. Dieser wird ersucht, die Inhalte technisch aus dem Internet zu entfernen, sodass sie nicht mehr von Internet-Nutzern aufgerufen werden können. Stoptline selbst löscht oder sperrt keine Inhalte, sondern kann lediglich Handlungsempfehlungen geben.

Die österreichischen Provider sind sich ihrer Verantwortung bewusst, sodass illegale Inhalte für gewöhnlich umgehend gelöscht werden. Durch das schnelle Eingreifen aller Beteiligten – insbesondere der Hosting-Provider – bleibt Österreich seit Jahren ein unattraktiver Standort für das Onlinestellen illegaler Inhalte. Dies bestätigte sich auch im Fall der zahlreichen Meldungen im Februar 2024: Der betroffene Provider reagierte äußerst kooperativ und entfernte die illegalen Inhalte unverzüglich aus dem Netz.

Wie attraktiv ist Österreich als Hosting-Standort?

Trotz dieses einmaligen statistischen Ausreißers ist nicht davon auszugehen, dass Österreich künftig eine größere Rolle beim Hosting illegaler Inhalte spielen wird. In den letzten Jahren betrug die Zahl der Meldungen mit Österreich-Bezug selten mehr als fünf Fälle pro Jahr. Somit spiegeln die knapp 2.500 Fälle aus Februar 2024 nicht den tatsächlichen Hosting-Trend wider, sondern beruhen vorrangig auf der Meldepraxis der britischen Partner-Hotline.

ACHTUNG: WERDEN SIE NICHT ZUM TÄTER!

Bei Material zu sexuellen Missbrauchsdarstellungen Minderjähriger handelt es sich um strafbare Tatbestände, deren Verfolgung der Polizei und Staatsanwaltschaft vorbehalten ist. Von gezielten Recherchen im Internet durch Nutzer rät Stoptline unbedingt ab. Auch wer mit den besten Absichten agiert, macht sich unter Umständen strafbar.

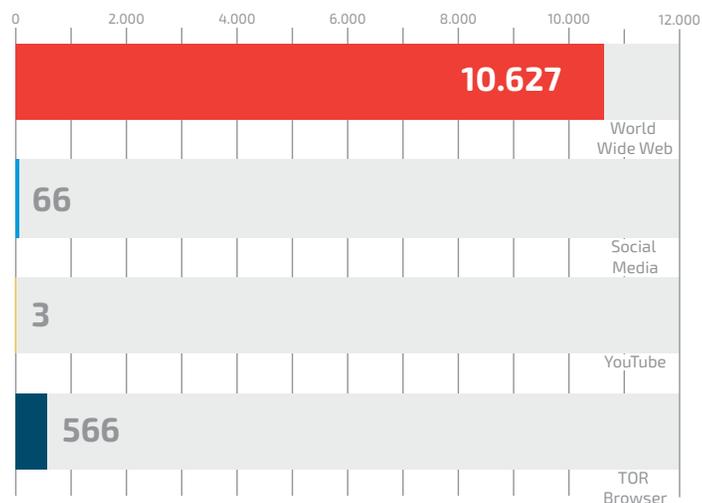
GEMELDETE ILLEGALE INHALTE 2024

Wo fanden Melder die illegalen Inhalte?

Internet-Nutzer haben unter www.stopline.at die Möglichkeit, unterschiedlichste Quellen für den Fund von illegalen Inhalten anzugeben, u. a. das World Wide Web (z. B. Internet Browser), Social Media Kanäle oder Newsgroups, aber auch Filesharing-Dienste.

Während zu Newsgroups und Filesharing-Diensten im Jahr 2024 keinerlei illegale Inhalte gemeldet wurden, nimmt ein Thema bei Stopline eine immer bedeutsamere Stellung in den Statistiken ein: Das sogenannte Dark Web, das man mit Hilfe eines TOR-Browsers nutzen kann.

Dies stellt die Stopline Mitarbeiter und ihre internationalen Partner-Hotlines, aber auch die Polizei, vor deutliche Herausforderungen: Es ist nur mehr schwer möglich, den Ursprung der illegalen Inhalte festzustellen und somit erfolgreich zur Entfernung dieser beizutragen.



Bei Stopline als zutreffend eingestufte Meldungen – nach Online-Diensten

Wen informiert Stopline über illegale Inhalte?

Aus Gründen der Transparenz informiert Stopline die österreichische Polizei über alle illegalen Inhalte, die gemeldet wurden. Wenn illegale Inhalte in Österreich gehostet werden, kontaktiert Stopline nach Rücksprache mit der Polizei auch den zuständigen Provider, damit dieser sofort tätig werden kann.

Bei im Ausland gehosteten illegalen Inhalten informiert Stopline in der Regel die INHOPE Partner-Hotline im jeweiligen Land. Dadurch konnten rund 75 % (8.247 Meldungen) direkt vor Ort weiterbearbeitet werden. In den übrigen Fällen benachrichtigte Stopline die zuständige Meldestelle beim Bundeskriminalamt (BK) bzw. in der Direktion für Staatssicherheit und Nachrichtendienst (DSN), um über internationale Polizeikooperationen wie Interpol eine weitere Verfolgung anzustoßen.

9.883

WEITERLEITUNG AN DIE
EXEKUTIVE (BK & DSN)

9.796

EINGEBRACHT IN DIE
INHOPE DATENBANK

STOPLINE AKTIVITÄTEN

Oberstes Ziel der Stopline ist die schnelle und unbürokratische Entfernung illegaler Inhalte aus dem Internet. Dies ist nicht nur aufgrund der raschen und professionellen Bearbeitung des Stopline Teams möglich. Dank starker Partnerschaften, einem regelmäßigen Austausch in diversen Gremien sowie laufender Presse- und Öffentlichkeitsarbeit kann dieses Ziel Jahr für Jahr erreicht werden.



NATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Stopline organisiert regelmäßige Treffen des Stopline-Beirats und nimmt am Saferinternet.at-Beirat teil. Zusätzlich engagiert sich Stopline als Mitglied im Nationalen Forum gegen Antisemitismus.

INTERNATIONALE KOOPERATIONEN

Im Rahmen von mehreren INHOPE Mitglieder- und Arbeitsgruppentreffen sowie bei zahlreichen INHOPE Webinaren pro Jahr findet ein intensiver Erfahrungsaustausch mit den weltweit ansässigen Partner-Hotlines statt. Außerdem ist Stopline ein wichtiges Mitglied bei Sitzungen des Meta – Safety Roundtables und beim jährlichen EU Safer Internet Forum in Brüssel.

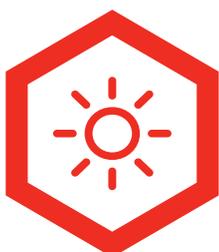


PRESSEARBEIT

Die bereits traditionelle jährliche Pressekonferenz von Stopline und ISPA sowie die dazugehörige Presseaussendung führen zu einer breit gefächerten Medienberichterstattung online, im Print, im Radio und im TV. Während des Jahres finden laufend Interviews mit Journalisten statt.

BEWUSSTSEINSBILDUNG

Stopline nimmt jedes Jahr am Safer Internet Day teil. Um eine möglichst breite Öffentlichkeit zu erreichen, informiert Stopline regelmäßig mit Beiträgen auf Facebook und X (ehem. Twitter), in denen über illegale Inhalte und unterschiedliche Gefahren im Internet aufgeklärt wird.



MITARBEITER-FÜRSORGE

Die Arbeit bei der Stopline, insbesondere die Bearbeitung der kontinuierlich hohen Anzahl an Meldungen, ist herausfordernd. Aus diesem Grund nehmen die Mitarbeiter der Stopline regelmäßiges Coaching und Gespräche mit Psychologen in Anspruch. Ein wichtiger Fokus liegt auch auf dem Zusammenhalt innerhalb des Teams, welcher durch gemeinsame Aktivitäten gefördert wird.

MELDUNGSSTÄRKSTER MONAT

Im Dezember 2024 erreichte Stopline mit 68.676 Meldungen eine bislang nicht für möglich gehaltene Zahl. Bedauerlicherweise konnten fast 66.000 dieser Meldungen nicht weiterverfolgt werden (siehe Seite 6 - 7).





SEXUELLE MISSBRAUCHS-DARSTELLUNG MINDERJÄHRIGER

Was ist in Österreich illegal?

Seit 1. Dezember 2023 heißt § 207a des Strafgesetzbuches „Bildliches sexualbezogenes Kindesmissbrauchsmaterial und bildliche sexualbezogene Darstellungen minderjähriger Personen“. Darunter versteht man die Abbildung von geschlechtlichen Handlungen oder Bilder mit Fokus auf die Geschlechtsteile von Personen unter 18 Jahren. In Österreich ist jede Handlung, die damit im Zusammenhang steht, verboten: Wissentliches Zugreifen, Herstellen, Anbieten, (sich) Verschaffen, Überlassen, Vorführen, Besitzen oder sonstige Zugänglichmachung. Die Bandbreite reicht dabei von Abbildungen unbekleideter Kinder mit dem Fokus auf deren Geschlechtsteile bis hin zu schwerer sexueller Gewalt.

Unterschätzte Gefahr: Sexting und Grooming

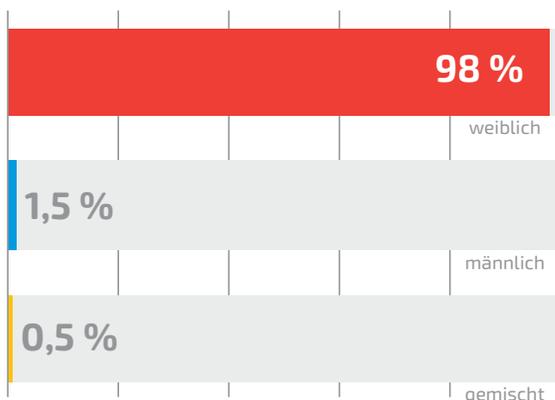
Eine problematische Entwicklung in diesem Zusammenhang macht auch vor der Arbeit von Stoptline nicht halt: Immer mehr Minderjährige fotografieren oder filmen sich selbst bei sexuellen Handlungen und veröffentlichen diese Abbildungen auch online (Sexting). Mit dieser Selbstdarstellung machen sie sich nicht nur selbst strafbar, sondern stellen dieses Material ungewollt Konsumenten von pädophilen Inhalten zur Verfügung.

Auch „Grooming“, sprich die Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen über das Internet, ist strafbar.

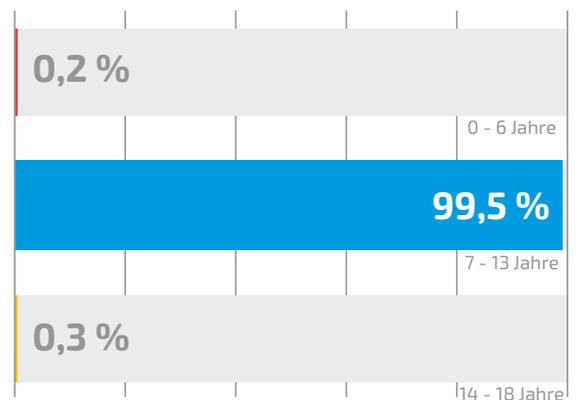
Sollten Sie sich nicht sicher sein, ob es sich um eine illegale Darstellung handelt, geben Sie trotzdem Bescheid. Die Stoptline Mitarbeiter prüfen bei gemeldeten Inhalten, ob die Darstellung

- eine minderjährige Person zeigt,
- sexuelle Handlungen abbildet oder
- auf Geschlechtsteile fokussiert.

BEACHTEN SIE:
Seien Sie achtsam mit dem Posten von Bildern Ihrer Kinder - selbst scheinbar harmlose Aufnahmen können ungewollt weiter verbreitet werden. Sie haben keine Kontrolle darüber, auf welchen Webseiten diese letztendlich erscheinen.



Sexueller Missbrauch nach betroffenem Geschlecht in 2024



Sexueller Missbrauch nach betroffenem Alter in 2024

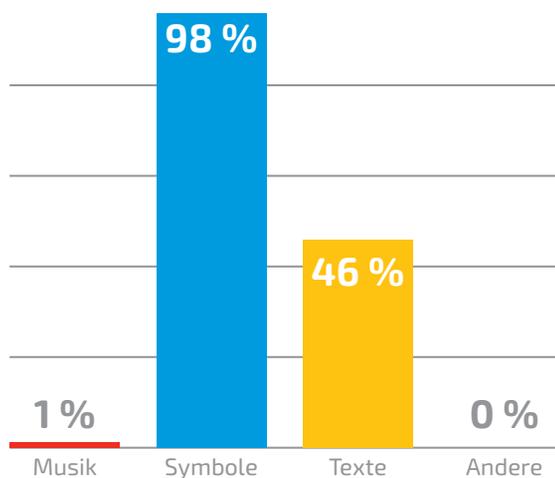
NATIONALSOZIALISTISCHE WIEDERBETÄTIGUNG

Welche Handlungen sind strafbar?

Nationalsozialistische Wiederbetätigung hat viele Facetten, jedoch ist nicht jede rassistische oder hetzerische Aussage automatisch eine Gutheißung nationalsozialistischen Gedankenguts. In Österreich zählen die Leugnung von nationalsozialistischen Verbrechen sowie die Verbreitung und Verherrlichung nationalsozialistischer Inhalte als Wiederbetätigung und sind unter Strafe gestellt.

Darunter fallen unter anderem auch Aktivitäten wie die Verbreitung von Reden nationalsozialistischer Funktionäre, die heroisierende Darstellung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP), Schutzstaffel (SS) oder Sturmabteilung (SA), die Gründung von nationalsozialistischen Verbindungen, das Anwerben von Mitgliedern für eine solche Verbindung oder auch die bloße Beteiligung daran.

ACHTUNG:
Die kritische Auseinandersetzung mit nationalsozialistischer Wiederbetätigung ist erlaubt.



Inhalte gemeldeter Wiederbetätigung 2024

Historische Aufarbeitung oder Straftat?

Bei der Bekämpfung nationalsozialistischer Inhalte im Internet werden insbesondere die gesetzlichen Bestimmungen laut Verbots- und Abzeichengesetz als Grundlage herangezogen. Beide Bestimmungen bringen klar zum Ausdruck, dass nicht die kritische Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit an sich verboten ist, sondern das Gutheißen dieser Aktivitäten, Maßnahmen und Ideen.

Die Verwendung von nationalsozialistischen Abbildungen und Texten ist in der Regel nicht strafbar, wenn aus der Darstellung deutlich hervorgeht, dass sie sich gegen Nationalsozialismus und seine Ideologie wendet, beispielsweise ein durchgestrichenes Hakenkreuz oder ein Hakenkreuz über einem Abfallbehälter.

Verbots- und Abzeichengesetz als Grundlage

Sollten Sie nicht sicher sein, ob es sich um rechtswidrige, nationalsozialistische Inhalte handelt, wenden Sie sich an Stoptline. Die Mitarbeiter prüfen, ob es sich um einen der folgenden Inhalte handelt:

- die Leugnung von NS-Verbrechen
- die Verherrlichung von NS-Gedankengut oder
- die Darstellung verbotener Abzeichen und Uniformen

STOPLINE UND IHRE PARTNER

INTERNATIONAL ASSOCIATION OF INTERNET HOTLINES

INHOPE

55 MITGLIEDER

51 LÄNDER

INHOPE (International Association of Internet Hotlines) ist die Vereinigung internationaler Meldestellen für illegales Material im Internet.

Das gemeinsame Ziel der mittlerweile 55 INHOPE Meldestellen aus 51 Ländern ist es, sexuelle Missbrauchsdarstellungen Minderjähriger aus dem Internet zu entfernen und junge Menschen vor schädigendem und illegalem Einsatz des Internets zu schützen.

Mit wenigen Ausnahmen existieren in den häufigsten Ursprungsländern (siehe Grafik Seite 10 - 13), zu denen Stoplevelne Meldungen bekommt, INHOPE Partner-Hotlines.

Zusätzlich setzt sich INHOPE nachhaltig für die Entstehung von neuen Hotlines weltweit ein, damit sich das Netzwerk kontinuierlich weiterentwickeln kann. Der rasche und sichere Austausch von Informationen zwischen den INHOPE Partnern ermöglicht unter anderem die schnelle und unbürokratische Entfernung illegaler Inhalte aus dem Internet.

Meldungs- und Erfahrungsaustausch

Von den Erfahrungen anderer lernen und gemeinsam die Effizienz der Zusammenarbeit steigern – das macht INHOPE zur wertvollen Plattform für seine Mitglieder.

Speziell junge Hotlines können von der jahrelangen Praxis und Erfahrung etablierter Meldestellen wie Stoplevelne profitieren. Stoplevelne wiederum kann ihre Expertise zum Wohle des weltweiten Kampfes gegen sexuelle Missbrauchsdarstellungen Minderjähriger einbringen und gemeinsam entwickelte Technologien nutzen.

Weitere Informationen unter www.inhope.org.

11.169

SEXUELLE MISSBRAUCHS-
DARSTELLUNGEN
MINDERJÄHRIGER

8.247

MELDUNGEN AN
INHOPE HOTLINES

KLEINE MELDESTELLE - GROSSE WIRKUNG!

Stoplevelne zählt im internationalen INHOPE Netzwerk, dem weltweit mehr als 50 Meldestellen angehören, zu den kleineren Anlaufstellen. Trotz der Tatsache, dass lediglich zwei Mitarbeiter die rasant wachsende Zahl an Meldungen bearbeiten, gehörte Stoplevelne auch im Jahr 2024 wieder zu jenen Hotlines, die besonders viele Hinweise auf illegale Inhalte in die gemeinsame INHOPE Datenbank einpfletzten.

Safer Internet Centre Österreich

Gemeinsam mit Saferinternet.at (umgesetzt von ÖIAT und ISPA) und Rat auf Draht bildet Stopleveline das „Safer Internet Centre Österreich“ und sorgt als österreichischer Partner im Safer Internet Netzwerk der Europäischen Union (www.betterinternetforkids.eu) für eine umfassende Bewusstseinsbildung zur sicheren Nutzung des Internets. Im Vordergrund steht die Aufklärung und Beratung im Umgang mit digitalen Medien.

www.saferinternet.at
www.rataufdraht.at
www.ispa.at

Saferinternet.at
Das Internet sicher nutzen!

ispa
Internet Service Providers Austria

147 **RAT**
auf Draht
von SOS-Kinderdorf



nic.at

Bundesministerium Inneres
Bundeskriminalamt

Bundesministerium Inneres
Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst

Meldestellen des Bundesministeriums

Das Bundeskriminalamt (BK) betreibt die polizeiliche Meldestelle für Kinderpornografie und Kindersextourismus im Internet.

Die Meldestelle für nationalsozialistische Wiederbetätigung der Exekutive ist in der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) angesiedelt.

www.bmi.gv.at/meldestellen

nic.at GmbH

nic.at ist die Registrierungsstelle für Domains unter .at, .co.at und .or.at. Stopleveline wird seit ihrer Gründung durch die ISPA von nic.at finanziell unterstützt.

www.nic.at

Stopline Infomaterial

steht auf www.stopline.at zum Download bereit. Folder können auch in gedruckter Form bestellt werden.

Do you speak English?

Detailed information in English about Stopline, the Austrian Report Centre against Child Sexual Abuse Material and National Socialism on the Internet can be found here: www.stopline.at

Medieninhaber & Verleger:

Stopline

c/o nic.at GmbH

Jakob-Haringer-Straße 8/V

5020 Salzburg · Austria

office@stopline.at

www.stopline.at

Impressum:

Konzeption und Redaktion: Simone Binder, Carmen Ploner, Barbara Schloßbauer

Fotos: Anna Rauchenberger/nic.at

gettyimages.com: *MickeyCZ, WavebreakmediaLtd, kyinny, yuelaan, ojoel, golubovy, susisonnschein 1979, Georgethefourth, mansitj*

Verlags- und Herstellungsort: Salzburg, April 2025

Grafik: designkraft.at

Finanziert durch:



Co-funded by
the European Union